

Sehr geehrter Bürgermeister Temme, sehr geehrte Damen und Herren,

bevor ich im Einzelnen auf die markanten Aufwands- und Ertragspositionen eingehe, möchte ich Ihnen einen kurzen Überblick über das aktuelle Haushaltsjahr sowie die voraussichtliche Entwicklung der nächsten Jahre geben.

- Folie 11 „Haushaltsausgleich“

Für das Haushaltjahr 2016 planen wir mit einem Defizit von 630 T€, also einer Entnahme aus unserer Ausgleichsrücklage. Der Blick auf den Finanzplanungszeitraum bis 2019 zeigt aber eine deutliche Verbesserung auf.

Nach aktuellem Stand darf mit positiven Jahresergebnissen gerechnet werden.

Da die Realität dann aber oft eine andere ist, sollte diese mögliche Entwicklung mit der nötigen Zurückhaltung betrachtet werden.

- Folie 12 „Entwicklung Eigenkapital“

Betrachtet man den Ablauf der letzten Haushaltsjahre, so sind die Ergebnisse deutlich besser ausgefallen, als man erwarten konnte.

Bis auf das Haushaltsjahr 2011 gab es keinen weiteren Ausreißer nach unten, so dass die Ausgleichsrücklage seitdem stetig wieder aufgefüllt werden konnte.

Unter Einbeziehung des Fehlbetrages 2016 wird die Rücklage zum Jahresende voraussichtlich einen Bestand von 4,2 Mio. Euro ausweisen.

Kommen wir nun zum Ergebnisplan 2016.

- Folie 13 „Ergebnisplan 2016“

Wie bereits erwähnt weist der Ergebnisplan ein negatives Jahresergebnis von ca. 630 T Euro aus.

Eine erfreuliche Entwicklung gibt es bei den Erträgen, wo eine Steigerung von gut 6,2 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahresansatz zu verzeichnen ist.

Hier kommen uns vor allem die gestiegenen Schlüsselzuweisungen sowie erhöhte Zuweisungen zur Unterbringung der Flüchtlinge zu Gute.

Im Gegenzug ist allerdings auch ein erheblicher Mehraufwand in Höhe von 4,8 Mio. Euro zu verzeichnen.

Ein erheblicher Anteil dieser Steigerung ist mit 3,3 Mio. Euro den Sozialkosten anzulasten.

Unter dem Strich bleibt gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 aber eine Verbesserung von gut 1,4 Mio. Euro festzuhalten.

Eine Tatsache, die sich hier natürlich zum Vorteil des geplanten Jahresergebnisses auswirkt, ist die in der letzten Zeile des Ergebnisplanes dargestellte neu geschaffene Möglichkeit zur Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage.

Eine gesetzliche Neuerung erlaubt es, die Verluste der städtischen Sondervermögen VUBRA und KUBRA direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die Ausgleichsrücklage bleibt somit für diese Vorgänge unangetastet.

Abgebildet ist hier der für 2016 geplante Verlust der Bäder.

Eine Verrechnung der Verluste aus dem Gebäudemanagement sowie dem Infrastrukturvermögen mit der allgemeinen Rücklage ist für 2016 nicht veranschlagt.

Die Planung sieht einen vollständigen Ausgleich der dort entstehenden Defizite vor.

Die Möglichkeit der Verrechnung auch dieser Verluste im Jahresabschluss bleibt – je nach Entwicklung des städtischen Ergebnisses – dennoch erhalten.

Betrachten wir nun die Entwicklung der Positionen auf der Ertragsseite.

- Folie 14 „Entwicklung Erträge“

Die einzige Verschlechterung ergibt sich hier beim Ansatz der Gewerbesteuer.

Haben uns im Vorjahr noch einige Nachzahlungen ein gutes Ergebnis beschert, so darf aufgrund der veranschlagten Vorauszahlungen für 2016 nicht mit einem derart hohen Aufkommen gerechnet werden.

Wesentliche Verbesserungen ergeben sich bei den Schlüsselzuweisungen.

Hier wirken sich der gestiegene Umlagebetrag sowie die niedrigen Steuereinnahmen aus Ende 2014 und Anfang 2015 positiv aus.

Für das Jahr 2017 muss dann wieder mit sinkenden Schlüsselzuweisungen gerechnet werden.

Eine erhebliche Verbesserung ergibt sich bei den Kostenerstattungen, insbesondere bei den Erstattungen zur Unterbringung der Flüchtlinge.

Dieser Betrag wird jedoch voraussichtlich in 2016 nicht komplett kassenwirksam.

Darauf werde ich später aber noch genauer eingehen.

Auch bei den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer weisen die Orientierungsdaten eine weiterhin steigende Tendenz aus.

- Folie 15 „Entwicklung Aufwendungen“

Auf der Aufwandsseite sind für das Jahr 2016 Steigerungen bei den Personalkosten sowie den Transferaufwendungen zu verzeichnen.

- Folie 16 „Personalkosten“

Die Steigerung der Personalkosten begründet sich einerseits in einer geplanten tariflichen Steigerung

sowie in erhöhten Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen.

Im Bereich der Kindertagesstätten ist aufgrund eines veränderten Buchungsverhaltens der Eltern sowie einer steigenden Anzahl der zu betreuenden Kinder eine Neueinstellung von 2,5 Erzieherinnen nötig.

Hat ein Großteil der Eltern einst das Betreuungsvolumen von 25 h präferiert, so besteht aktuell oft der Wunsch nach einem Betreuungsumfang von 45 h.

Dies wirkt sich selbstverständlich auch auf das seitens der Stadt Brakel vorzuhaltende Personal aus.

Des Weiteren wirken sich die bereits in 2015 begonnen Tarifverhandlungen der Erzieherinnen erst im Haushaltsjahr 2016 aus.

Hier müssen rückwirkend ab 2015 die Kosten für eine Neueingruppierung eingeplant werden.

Im Sozialbereich sind aufgrund des rasanten Anstieges der Flüchtlingszahlen ein weiterer

Haumeister zur Betreuung der Unterkünfte sowie ein zusätzlicher Sachbearbeiter für die Verwaltung eingeplant.

- Folie 17 „Sozialkosten“

Der längst überfälligen Steigerung der Zuweisungen steht ein nochmals drastischer Anstieg der Sozialkosten gegenüber.

So sorgen die Erhöhung der Regelsätze zum 01.01.2016, eine vermehrte externe Unterbringung sowie die gestiegenen Kosten bei der Erstversorgung der Neuankömmlinge für erhöhte Aufwendungen.

Da die im Jahr 2015 noch vorhandenen Unterbringungs-Ressourcen mittlerweile vollständig aufgebraucht sind, kommt es durch z.B. ganzjährige Mietzahlungen zu einem überproportionalen Anstieg der Belastungen.

- Folie 18 „Kreisumlage“

Die größte Aufwandsposition im städtischen Haushalt ist die Kreisumlage.

Im Jahr 2016 wird diese erstmals die 10 Mio-Marke knacken.

Die Berechnung der Kreisumlage orientiert sich am Steueraufkommen sowie den erwarteten Schlüsselzuweisungen der Gemeinden.

Die gestiegenen Einnahmen aus Steuern sowie Schlüsselzuweisungen führen also trotz nomineller Senkung des Hebesatzes zu einer Steigerung der Kreisumlage um gut 230 T€.

Kommen wir nun zur geplanten Darlehnsaufnahme im Haushaltsjahr 2016.

- Folie 19 „Darlehnsaufnahme“

Auch im Haushalt 2016 kann nicht auf die Aufnahme von Fremdkapital verzichtet werden.

Im rentierlichen Bereich ist die Darlehnsaufnahme für den Neubau des Hochbehälters Gehrden veranschlagt, welcher vom Jahr 2015 in das aktuelle Haushaltsjahr verschoben wurde.

Ebenso ist beim Neubau der Flüchtlingsunterkunft eine Finanzierung durch Fremdkapital hinterlegt.

Die zinsvergünstigten Programme der NRW-Bank kommen uns hier zu Gute.



- Folie 20 „Vergleich 2015/2016“

Betrachtet man den geplanten Schuldenstand Ende 2016, so fällt auf, dass dieser immer noch unter dem letztjährig geplanten Stand liegt.

So konnte im Jahr 2015 auf die Aufnahme von Darlehen in Höhe von insgesamt 2,1 Mio. Euro verzichtet werden.

Im Vergleich zum verabschiedeten Haushalt 2015 kommt es somit sogar zu einer Verringerung des geplanten Schuldenstandes.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf eine weitere Besonderheit des diesjährigen Haushalts aufmerksam machen.

- Folie 21 „Finanzplan 2016“

Diese Besonderheit betrifft die Flüchtlingskosten-Erstattung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Ein Teil der eigentlich das Haushaltsjahr 2016 betreffenden Zuweisungen werden voraussichtlich erst im nächsten Jahr ausgezahlt und müssen dementsprechend im Finanzplan 2017 abgebildet werden.

Wie Sie der Grafik entnehmen können führt dies beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzplans zu einer beträchtlichen Liquiditätslücke im Jahr 2016.

Für diese Nachzahlungen in Höhe von immerhin 1 Mio. € muss die Stadt somit in Vorleistung treten.

Hier sei an die Darlehnsaufnahme von genau 1 Mio. € für den Bau der Flüchtlingsunterkunft erinnert, auf die bei einer sofortigen Zahlung der gesamten Zuweisung verzichtet werden könnte.

Abschließend möchte ich einen kleinen Ausblick auf die nächsten Jahre geben.

- Folie 22 „Ausblick“

Die Perspektive für die nächsten Jahre scheint auf den ersten Blick rosig zu sein, ist jedoch mit Vorsicht zu genießen.

Niemand kann voraussagen, inwiefern die tatsächliche wirtschaftliche Entwicklung mit den guten Prognosen Schritt halten kann.

Ebenso fehlt eine gesetzliche Fixierung der bisher gemachten mündlichen Zusagen zur Finanzierung der Flüchtlingskosten.

Insgesamt darf aber auf eine spürbare Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung gehofft werden.

- Folie 23 „Vielen Dank“

Zum Schluss noch eine Bitte im Hinblick auf die anstehenden Beratungen: scheuen Sie sich nicht, bei aufkommenden Fragen die verantwortlichen Mitarbeiter im Rathaus zu kontaktieren.

Sie stehen als Fachleute gerne zur Verfügung, um bereits im Vorfeld die ein oder andere Unklarheit zu beseitigen und somit zu einem möglichst reibungslosen Ablauf der Haushaltsberatungen beizutragen.

Abschließend verweise ich auf die Erläuterungen im Vorbericht und danke Ihnen für ihre Aufmerksamkeit.